SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö4**

AI 3

Bebauungsplan „Katzerstein“ - Änderung mit Deckblatt Nr. 7
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

I. Sachverhalt

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Katzerstein“ ist auf der Fl.Nr. 1131/2, Gemarkung Pegnitz, ein ca. 150 m² große Kinderspielplatz festgesetzt. Wegen der relativ kleinen zur Verfügung stehenden Fläche ist die Ausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten nur eingeschränkt möglich. Der fußläufig zu erreichende ungefähr 1.800 m² große Spielplatz in der Ganghoferstraße (Entfernung rund 700 m) und auch die Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Wiesweiherparkanlage (Entfernung rund 900 m) können dagegen alleine schon wegen der größeren Fläche mit einem abwechslungsreichen Angebot ausgestattet werden und sind auch gut nachgefragt. Vor diesem Hintergrund werden mit dem Deckblatt Nr. 7 im Bereich des Kinderspielplatzes auf der Fl.Nr. 1131/2, Gemarkung Pegnitz, neben den bereits dargestellten Garagengebäuden wegen der vorhandenen Nachfrage weitere 3 Garagen festgesetzt. Da durch die Änderung der Festsetzungen von Kinderspielplatz zu Garagen auf der ca. 150 m² großen Teilfläche der Fl.Nr. 1131/2, Gemarkung Pegnitz, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Katzerstein“ mit einem Geltungsbereich von rund 160.000 m² nicht berührt werden, erfolgt das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan „Katzerstein“ in der Fassung des Deckblattes Nr. 6 vom 08.04.2022 ist mit dem Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom 11.07.2022 zu ändern.
Das Deckblatt Nr. 7 mit Begründung in der Fassung vom 11.07.2022 wird gebilligt. Es ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 11.07.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister